



Corporates & Markets

Qualitätsbericht Top 5 Reporting der Baader Bank AG

für den Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Qualitätsbericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität der
Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend der MiFID II - RTS 28

Stand: 24.04.2024

Gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen dazu verpflichtet für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für Broker und Handelsplätze, auf denen sie alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben, zu veröffentlichen (Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 der Kommission / RTS 28).

Nachfolgend finden Sie für alle ausgeführten Kundenaufträge eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität. Die Analyse der fünf wichtigsten Ausführungsplätze entnehmen Sie bitte dem Top 5 Reporting der Baader Bank AG. Den Bericht finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente.

Für Finanzinstrumente in denen im Berichtszeitraum keine Wertpapiertransaktionen stattfanden veröffentlichen wir einen Report mit Null.

Die Baader Bank AG analysiert und überwacht die Ausführungsqualität aller Ausführungsplätze, an denen sie die Aufträge ihrer Kunden ausführt, und aller Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet. Die Baader Bank AG hat einen einheitlichen Qualitätsbericht für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt, da die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen angewendet werden und keine wesentlich unterschiedlichen Inhalte in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Finanzinstrumentenklassen bestehen.

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate

- Tick-Größe/Liquiditätsbänder 5 und 6 (ab 2 000 Geschäften pro Tag)
- Tick-Größe/Liquiditätsbänder 3 und 4 (zwischen 80 und 1 999 Geschäften pro Tag)
- Tick-Größe/Liquiditätsbänder 1 und 2 (zwischen 0 und 79 Geschäften pro Tag)

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von

Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

2. Schuldtitel

- Schuldverschreibungen
- Geldmarktinstrumente

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

3. Zinsderivate

- Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind
- Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten

- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

4. Kreditderivate

- Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind
- Sonstige Kreditderivate

In dieser Kategorie wurden keine Geschäfte getätigt.

5. Währungsderivate

- Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind
- Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu

Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

6. Strukturierte Finanzprodukte

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von

Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

7. Aktienderivate

- Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind
- Swaps und sonstige Aktienderivate

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:
Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

8. Verbriefte Derivate

- Optionsscheine und Zertifikate
- Sonstige verbrieft Derivate

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind
- Sonstige Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

10. Differenzgeschäfte

In dieser Kategorie wurden keine Geschäfte getätigt.

11. Börsengehandelte Produkte (Fonds / Schuldverschreibungen / Rohstoffprodukte)

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:

Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%
- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer

Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.

12. Emissionszertifikate

In dieser Kategorie wurden keine Geschäfte getätigt.

13. Sonstige Instrumente

a. Ausführungskriterien

Die Ausführungskriterien gelten gleichermaßen für die Kundenaufträge von Privatkunden und Professionellen Kunden. Die Best Execution Policy der Baader Bank AG (Bank) kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Die Bank bewertet die Handelsplätze nach den folgenden Kriterien:
Qualität der technischen Anbindung

- Anlegerschutz
- Anzahl Handelsteilnehmer
- Clearingsysteme
- Notfallsicherungen

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für einen Kundenauftrag berücksichtigt die Bank folgende Kriterien:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Gewichtung der Kriterien im Depotkundengeschäft:

- Preis 50%

- Kosten 25%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Gewichtung der Kriterien im Liefergeschäft:

- Preis 75%
- Kosten 0%
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung 25%

Die vorgenommene Gewichtung der Kriterien und Berücksichtigung der qualitativen Faktoren der Handelsplätze findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt. Die ausführlichen Ausführungsgrundsätze finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 98.100.

b. Verbindungen und Interessenkonflikte

Die Baader Bank AG wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Baader Bank AG ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA T7 tätig. Des Weiteren fungiert die Baader Bank AG als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus diesen Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst die für alle Mitarbeiter des Konzerns verpflichtend sind. Die ausführlichen Verhaltensregeln finden Sie auf der Homepage der Baader Bank AG im Bereich Kundenservice/Rechtliche Dokumente, Dokument 97.100.

c. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Baader Bank AG im Berichtszeitraum genutzten Ausführungsplätze entsprechen denen des Vorjahres. Es kam im Berichtszeitraum zu keiner Änderung der Ausführungsplätze.

e. Behandlung unterschiedlicher Kundenkategorien

Die Baader Bank AG hat für Privatkunden und Professionelle Kunden identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien kommen die Ausführungsgrundsätze

gemäß § 82 WpHG und § 68 WpHG nicht zur Anwendung. Im Bereich Depotgeschäft und Liefergeschäft kommt es bei den Kriterien Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen Gewichtungen.

f. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Baader Bank AG wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit Ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet. Lediglich Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien können ohne einen vorgeschalteten Anlage-/Abschlussvermittler oder externen Vermögensverwalter direkt Orders in Finanzinstrumenten an die Baader Bank erteilen. Ansonsten agieren immer die Kooperationspartner der Bank im Rahmen ihrer Vollmacht für den Endkunden. Die Ausführung erfolgt auf Basis der generellen Ausführungsgrundsätze der Bank.

g. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen.

h. Nutzung konsolidierter Datenticker

Die Baader Bank AG nutzt keine konsolidierten Datenticker eines Anbieters.